



HERGISWIL
AM SEE

Botschaft des Gemeinderates

zur kommunalen Urnenabstimmung

Sanierung und Umbau Sportplatz Grossmatt
mit Einbau eines Kunstrasens

Objektkredit im Betrage von Fr. 1 855 000.–

Sonntag, 7. März 2021



Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie dem Objektkredit von Fr. 1 855 000.– für die Sanierung und den Umbau des Sportplatzes Grossmatt in ein Kunstrasenspielfeld zu?

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Hergiswil, 15. Dezember 2020

Ausgangslage

Der Sportplatz Grossmatt wurde 1975 erstmals dem Spielbetrieb übergeben. Nach 45 Jahren ist eine umfassende Sanierung notwendig, um die Pflegemassnahmen auf einem vertretbaren Niveau zu halten und damit wieder eine einwandfreie sporttechnische Oberfläche zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Nach zwei Orientierungsversammlungen und der Herbstgemeindeversammlung 2019 hat der Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 die Vor-/Nachteile von Natur- und Kunstrasen aufgezeigt. Anlässlich der Konsultativabstimmung vom 24. November 2020 war eine klare Mehrheit für die Realisierung eines Kunstrasens. Im Folgenden wird nun das Projekt vorgestellt.

Sanierung mit Einbau Kunstrasenplatz

Die Situation auf den Schweizer Fussballanlagen ist weitgehend dieselbe. Die Mitgliederzahlen der Fussballclubs steigen stetig, vor allem in den Kinder- und Jugendabteilungen. Die Zahl der Mannschaften steigt, was die Nachfrage und Belastung auf Spiel- und Trainingsfelder erhöht. Die Sportanlagen sind oft in ihren Flächen begrenzt und nicht mehr ausbaufähig. Oftmals ist eine Kapazitätssteigerung nur durch einen Umbau von einem bestehenden Naturrasen in ein Kunstrasenfeld möglich, so auch in Hergiswil.

Ein Kunstrasenfeld kann theoretisch unbegrenzt bespielt werden und dies bei jedem Wetter, solange nicht zu viel Schnee liegt. In der Praxis sind Benutzungsstunden von über 40 Stunden pro Woche der Normalfall. Spiele werden keine mehr verschoben. Im Falle von Hergiswil ist es aufgrund des Flächenbedarfes nicht möglich, weitere Naturrasenplätze zu realisieren.

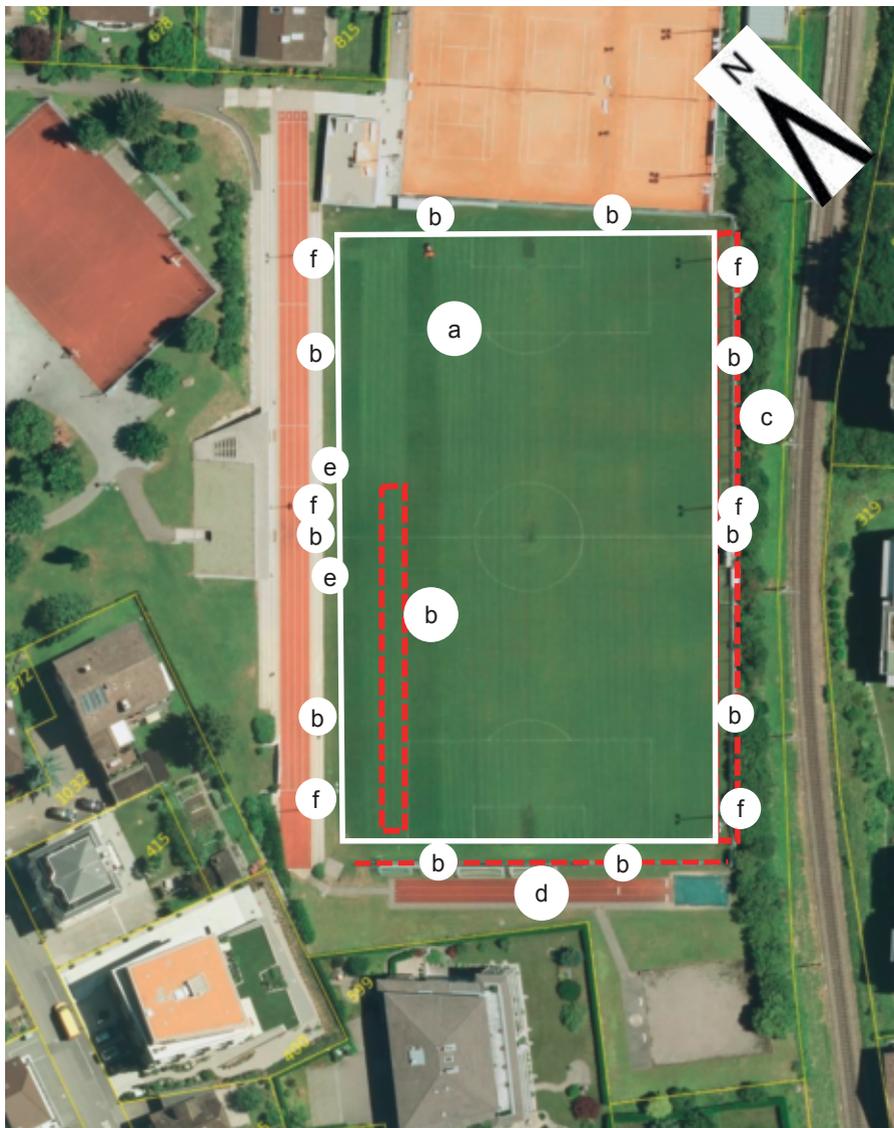
Der Sportplatz Grossmatt dient dem FC Hergiswil, der Schule sowie Dritten zu Trainings- und Spielzwecken. Der grosse Vorteil des Kunstrasens liegt darin, dass er das ganze Jahr bespielbar ist, auch nach intensiven Niederschlägen, während Schlechtwetterphasen oder ausserhalb der Vegetationszeit. Aufgrund des Aufbaus des Kunstrasens wird z.B. Speerwurf nicht mehr möglich sein, der Platz ist jedoch mit geeigneten Schutzmassnahmen nach wie vor z.B. für ein Schwingfest oder ähnliches nutzbar.

Erläuterungen zum Projekt

Bei einer Sanierung ist das Spielfeld zwingend den Normmassen des Fussballverbandes anzupassen. Dies bedingt in unserem Falle eine Verbreiterung von heute 60 × 100 m auf neu 64 × 100 m.

Der Fussballclub Hergiswil hat gegenüber dem Gemeinderat die schriftliche Zusicherung abgegeben, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten von Fr. 200 000.– durch den Fussballclub Hergiswil übernommen werden. Der Fussballplatz bleibt jedoch im alleinigen Eigentum der Gemeinde.

Übersichtsplan



Das Projekt besteht im Wesentlichen zu folgenden Teilen:

- a) Ersatz des Naturrasens durch einen Kunstrasen
- b) Be- und Entwässerung des Spielfeldes (Regner und Versickerungsanlage)
- c) Verbreiterung des Spielfeldes auf 64 × 100 m
- d) Erhöhung der Ballfanganlage südwestlich von 6 auf 8 m
- e) Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung
- f) Anpassung der Beleuchtung

a) Ersatz des Naturrasens durch einen Kunstrasen

Der Naturrasen wird mit ca. 50 cm Erdreich komplett entfernt. Es wird eine Planie mit Kiessand erstellt, in welche die Entwässerungsleitungen verlegt werden. Darüber folgt eine Reinplanie und eine Sickerasphaltschicht. Direkt unter dem Rasenteppich wird eine Elastikschicht eingebaut.

b) Be- und Entwässerung des Spielfeldes

Es wird eine automatische Bewässerungsanlage erstellt. Die Bewässerungsanlage kühlt den Platz ab, da sich dieser bei Sonneneinstrahlung stark erhitzt. Dadurch wird die Verletzungsgefahr der Sportler reduziert. Bewässert wird der Platz nur, wenn dieser auch benutzt wird, denn hohe Temperaturen beschädigen den Platz nicht. Das Regenwasser muss gesammelt und vor Ort einer Versickerungsanlage zugeführt werden. Bislang konnte das Meteorwasser in die Mischabwasserkanalisation im Idyllweg abgegeben werden.

c) Verbreiterung des Spielfeldes auf 64 x 100 m

Das Spielfeld wird mittels einer Betonkonstruktion über die bestehende Böschungskante hinaus verbreitert. Dabei werden der Ballfang, die Beleuchtung sowie die Resultatanzeigetafel um ca. 3 m in Richtung See verschoben.

d) Erhöhung der Ballfanganlage südlich von 6 auf 8 m

Um die angrenzende Liegenschaft im Südwesten des Fussballplatzes besser vor Beschädigungen und Verletzung durch überfliegende Bälle zu schützen, wird der Ballfang im Torbereich um 2 m auf 8 m erhöht.

e) Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung

Nebst neuen Bodenhülsen zur Montage von Toren und Eckfahnen werden auch die Trainersitzbänke erneuert. Zur Abgrenzung von Spielfeld und Zuschauer-raum ist ein Stehholm entlang der Laufbahn vorgesehen.

f) Anpassung der Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung ist bereits heute gemäss den Vorgaben des Innerschweizer Fussballverbandes (IFV) dimensioniert. Da die drei seeseitigen Masten versetzt werden, muss die Anlage auf das grössere Spielfeld und die veränderten Positionen der Masten justiert werden.

Betrieb und Lärmbelastung

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem Fussballspiel durch Spieler, Zuschauer und Mikrofonansagen ein gewisser Lärm entsteht. Die Spiele finden in der Regel an einem Samstagabend oder Sonntagnachmittag – in Ausnahmefällen unter der Woche – statt. Der Fussballplatz Grossmatt liegt zonenkonform in der «Öffentlichen Zone», eine gewisse Lärmemission ist daher zu dulden.

Ein Betriebsreglement zwischen dem Fussballclub und der Gemeinde regelt die Nutzung der Sportanlagen. Dieses ändert gegenüber heute nur unwesentlich, es werden jedoch mehr Juniorenmannschaften ihre Spiele in der Grossmatt austragen, um auch – besonders für die Zuschauer/Eltern – von der Clubhaus-Infrastruktur profitieren zu können.

Durch die Auskrugung einer Platte gegenüber der Zentralbahn (Verbreiterung auf 64 m wie eingangs erwähnt) besteht die Befürchtung, dass gegenüber den Häusern der Wylstrasse mehr Zuglärm (Rückschall) entsteht. Ein lärmtechnisches Gutachten hat prognostiziert, dass mit der geplanten Schlepp-Platte Reflexionen des Eisenbahnlärms bei den benachbarten Gebäuden weitgehend ausgeschlossen werden können.

Die Zentralbahn gilt – basierend auf dem Emissionskataster des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – als lärmsaniert. Weitere Messungen erfolgen im Rhythmus von 5 Jahren durch das BAV. Sollten sich negative Auswirkungen für die Bewohner der Wylstrasse ergeben, müssten entsprechende Nachbesserungen vorgenommen werden.

Kosten

Bezeichnung	Kosten inkl. MWST	
Baumeisterarbeiten	Fr.	900 000.—
Einfriedung	Fr.	86 000.—
Ausstattung	Fr.	43 000.—
Kunststoffbeläge	Fr.	482 000.—
Beleuchtung	Fr.	59 000.—
Sanitärarbeiten	Fr.	70 000.—
Honorare	Fr.	190 000.—
Baunebenkosten	Fr.	7 000.—
Reserve, Rundung	Fr.	18 000.—
<hr/>		
Total	Fr.	1 855 000.—

Diese Kosten sind inkl. Planungsaufwand mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Finanzierung

Kostenbeteiligung Fussballclub Hergiswil pauschal	Fr. 200 000.—
Sporttotofonds Kanton NW, noch zu beantragen	Anteil noch offen
Investitionsrechnung Gemeindekasse maximal	Fr. 1 655 000.—
<hr/>	
Bruttokosten inkl. MWST	Fr. 1 855 000.—

Terminplanung

Das Bauvorhaben ist dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt, mit welchem nach der Kreditgenehmigung begonnen wird. Die zeitliche Abfolge gestaltet sind in Absprache zwischen Gemeinde und Fussballclub Hergiswil wie folgt:

Kreditbehandlung an Urnenabstimmung	7. März 2021
Bauprojekt	Mai 2021
Baubewilligungsverfahren	anschliessend
Baubewilligung	August 2021
Submissionen	August 2021
Ausführungsplanung	September/Oktober 2021
Baubeginn	November 2021
(FCH plant keine Rückrundenspiele auf der Grossmatt)	März – Juni 2022
Bauvollendung	Frühjahr 2022

Hergiswil, 15. Dezember 2020



HERGISWIL
AM SEE

